

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „In der Kalmecke“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „In der Kalmecke“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren wie folgt beschlossen.

„Der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur beschließt die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „In der Kalmecke“, Ortslage Sundern.

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur beschließt zudem die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung der Planunterlagen erfolgen.“

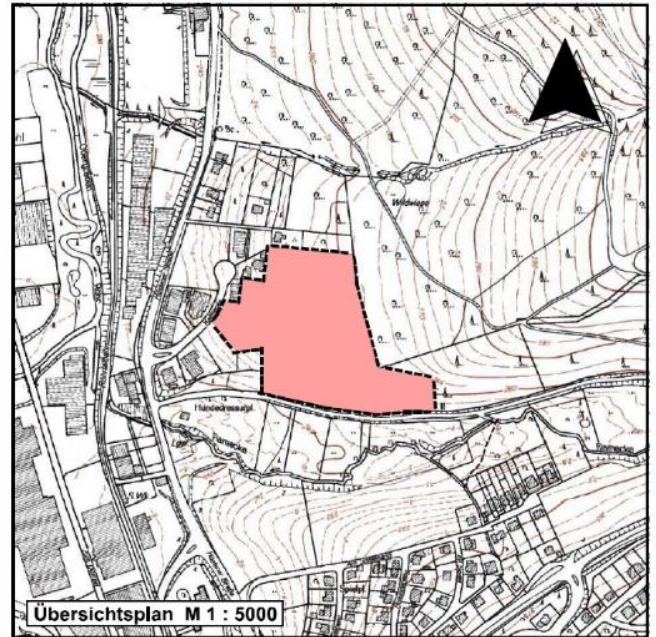
Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sundern in seiner Sitzung am 21.01.2021 aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht in Form einer Bürgerversammlung, sondern im Rahmen einer einmonatigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Sundern:

Flur 1
Flurstücke 373, 375, 403 und 406

Flur 2
Flurstück 1

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sollen überwiegend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungs- und Änderungsabsichten eines ortsansässigen Gewerbebetriebes geschaffen werden und damit einer Zukunfts- bzw. Standortssicherung dienen.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu im Internet unter

www.sundern.de

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

12.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81179 - Herr Schäfer erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann kann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „In der Kalmecke“, 5. Änderung und Erweiterung, erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), 29.03.2021
Der Bürgermeister
gez. Willeke